

Interne Regelung zur Festlegung von Auflagenfächern für GWBs

Für die Einschreibung in den 3-semesterigen Masterstudiengang müssen Studierende, die über einen Abschluss verfügen, der einem 6-semesterigen Bachelor-Abschluss entspricht, Auflagenfächer belegen und zusätzliche 30 Credits (5 Module) erbringen. Bei Bachelorabschlüssen mit mehr als 180 Credits wird, abhängig von den Einschreibevoraussetzungen (z. B. Anforderungen des AAAs), sinngemäß verfahren.

Die konkreten Auflagenfächer werden in den personenspezifischen GWBs durch den Prüfungsausschuss festgeschrieben. Es können keine Module aus dem 3-semesterigen Master-Studiengang als Auflagenfächer gewählt werden. Folgende Module aus dem Bachelorstudium sind im Allgemeinen als Auflagenfächer festzulegen, sofern diese nicht bereits durch die Credits des abgeschlossenen Studiums abgedeckt wurden:

	Prüfungs-Nr.		Prüfungs-Nr.
Baubetrieb 2 - Baubetriebswirtschaft	ZKF60021	Abfallwirtschaft 1 - Chemie und Grundlagen der Abfallwirtschaft	ZKF60010
Baustatik 2 - Stabstatik statisch unbestimmter Systeme	ZKF60041	Siedlungswasserwirtschaft 1 Chemie - Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft	ZKF61110
Betonbau 3 - Grundlagen des Spannbetons und des Ingenieurbaus	ZKF61161		
Geotechnik 3 - Baugruben	ZKF60062	Geotechnik 1 - Bodenmechanik und Konstruktionen der Geotechnik	ZKF60060
Lineare FEM	ZKF61190	Geotechnik 2 - Gründungen	ZKF60061
Introduction to Numerical Methods	ZKF61181 + ZKF61180		
Physik für Bauingenieure	ZKF60090		
Grundlagen Mobilitäts- und Stadtplanung	ZKF60124		
Stadt 2: Entwurf Stadt und Verkehr (Bericht) Entwurf Stadt und Verkehr (Kolloquium)	ZKF61142 ZKF61143		
Stahlbau 3 - Stahl und Verbundhochbau	ZKF60122	Stahlbau 2	ZKF61101
Verkehrswesen 2 - Verkehrstechnik und Digitalisierung	ZKF60191	Verkehrswesen 1 – Einführung Verkehrsplanung	ZKF61130 ZKF61131
Wasserbau 2 - Hydromechanik II und hydraulische Modelle	ZKF60141	Wasserbau 1 - Hydromechanik und Grundlagen in Wasserwirtschaft und Wasserbau	ZKF61018
Werkstoffe 3 - Grundlagen, metallische und organische Werkstoffe	ZKF60152		

Eine Zulassung zur Masterarbeit kann erst ausgesprochen werden, wenn die 30 Credits für die Auflagenfächer erbracht wurden.

Die erbrachten Leistungen in den Auflagenfächern werden bei der Berechnung der Note des Masterabschlusses **nicht** berücksichtigt, es wird lediglich der Abschluss der Auflagenfächer bescheinigt.